

**Postulat CVP-Fraktion:  
«Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben»**

Das Streben nach einer ausgewogenen Entwicklung der verschiedenen Regionen ist ein erklärtes Ziel der Politik des Kantons St.Gallen. Regionale Standortinteressen spielen deshalb eine wichtige Rolle bei zahlreichen Entscheidungen, besonders immer dann, wenn es um die Gliederung und die Standorte von Organisationen und Institutionen geht. Im Entwurf zur neuen Kantonsverfassung wird denn auch in Art. 55 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Kanton und Gemeinden <bei dezentraler Erfüllung von Kantonsaufgaben und überörtlicher Zusammenarbeit die regionale Gliederung des Kantonsgebietes > berücksichtigen sollen.

Diskussionen um Standortfragen haben bei verschiedenen zukunftsweisenden Geschäften des Grossen Rates gezeigt, dass dieses Streben nach ausgewogener Berücksichtigung der regionalen Gliederung des Kantons in Konflikt geraten kann mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung, welche in manchen Fällen die Schaffung neuer Strukturen oder eine stärkere Konzentration der Mittel und Kräfte verlangt. So fanden Auseinandersetzungen dieser Art statt im Zusammenhang mit der Spitalorganisation, mit Schulstrukturen und -standorten, bei der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und der Zivilschutzausbildung.

Der Zielkonflikt zwischen der Berücksichtigung der regionalen Gliederung bei der Erfüllung von Kantonsaufgaben und dem Streben nach zeitgemässer und wirksamer Aufgabenerfüllung wird nie ganz lösbar sein. Lösungsansätze sind aber denkbar, wenn die staatlichen Aufgaben als Gesamtes in die Beurteilung einbezogen werden und auch der Betrachtungszeitraum ausgeweitet wird.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, Bericht zu erstatten über die Entwicklung und den Stand der dezentralen Aufgabenerfüllung im Kanton St.Gallen und eine Grundlage im Sinne eines Leitbildes für die künftige Berücksichtigung der regionalen Gliederung bei der Aufgabenerfüllung vorzulegen.»

15. Februar 1999

CVP-Fraktion